

Der Rat beschließt die den Erläuterungen als Anlage 3 beigefügte

2. Satzung zur Änderung des „Beitrags- und Gebührentarifs“ zur „Ordnung zur Erhebung von Beiträgen und Gebühren sowie für den Ersatz von Aufwendungen“ zur „Abwasserbeseitigung“ der Stadt Rheinbach vom 13.12.2013 und der „Satzung der Stadt Rheinbach über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen“ vom 09.07.2001